

Bekanntmachung der Gemeinde Fehrbellin

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung „An der Rhinbrücke“ im Ortsteil Wustrau-Altfrisesack der Gemeinde Fehrbellin

Die Gemeindevertretung Fehrbellin hat mit Beschluss vom 12.05.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Rhinbrücke“, Wustrau-Altfrisesack, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch befürwortet. Der Geltungsbereich ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.

- Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von einem Wohnhaus.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Satzungsentwurf öffentlich ausgehängt in der

**Gemeindeverwaltung Fehrbellin
Fachgebiet Planung und Entwicklung - Erdgeschossflur
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
16833 Fehrbellin**

in der Zeit vom 25. Juli 2022 bis zum 26. August 2022

**montags, dienstags, mittwochs, 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags, 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
freitags, 8:00 - 12:00 Uhr.**

Außerhalb der amtlichen Öffnungszeiten ist der Einlass mit Hilfe der Wechselsprechanlage an der Eingangstür gewährleistet. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

www.fehrbellin.de → Verwaltung & Politik → Bauleitplanung

abgerufen werden. Sie haben während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie Stellungnahmen zum Planentwurf abgeben.

Ein späterer Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg auf Entscheidung über die Gültigkeit der Satzung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen. Gemäß § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist die Eingriffsregelung nach dem Baugesetzbuch anzuwenden. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in der Begründung zum Satzungsentwurf dargestellt und bewertet:

- Schutzgut Mensch/ Landschaft
Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Planung keinen erheblichen Eingriff auf die Schutzgüter Mensch und Landschaftsbild verursacht.

- Schutzgut Pflanzen und Biotope
Im Ergebnis ist durch die Planung mit keinen erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen und Biotope zu rechnen.
- Schutzgut Tiere
Durch Einhaltung der Bauzeitenregelung, dass Gehölze nur außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit, also im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres, beseitigt werden dürfen und bei Aufstellen des Amphibienschutzzaunes, kommt es durch die Planung nicht zu bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Weitere Untersuchungen werden für nicht erforderlich gehalten.
- Schutzgut Boden
Durch die zulässige Mehrversiegelung entsteht ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Boden. Maßnahmen zur ökologischen Kompensation werden notwendig.
- Schutzgut Wasser
Durch die Planung entsteht kein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Wasser.
- Schutzgut Klima/Luft
Die Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Klima/Luft wird durch die geplante Maßnahme nicht gemindert.
- Schutzgebiete FFH-Gebiet „Unteres Rhinluch – Dreetzer See Ergänzung“ / Vogelschutzgebiet (SPA) „Rhin-Havelluch“
Es wird eingeschätzt, dass sich der Wirkungsbereich der Planung nicht auf das FFH-Gebiet und den Rhin als wertgebenden LRT erstreckt. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit der vorliegenden Planung mit den festgelegten Erhaltungszielen des FFH-Gebietes wird für nicht erforderlich gehalten. Der Wirkungsbereich der Planung erstreckt sich nicht auf das Vogelschutzgebiet.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Boden- oder Einzeldenkmale sind nicht betroffen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Falls Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt entnehmen, das mit ausgehängt ist: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Fehrbellin, 31.05.2022

Gemeinde Fehrbellin
Der Bürgermeister

M. Perschall

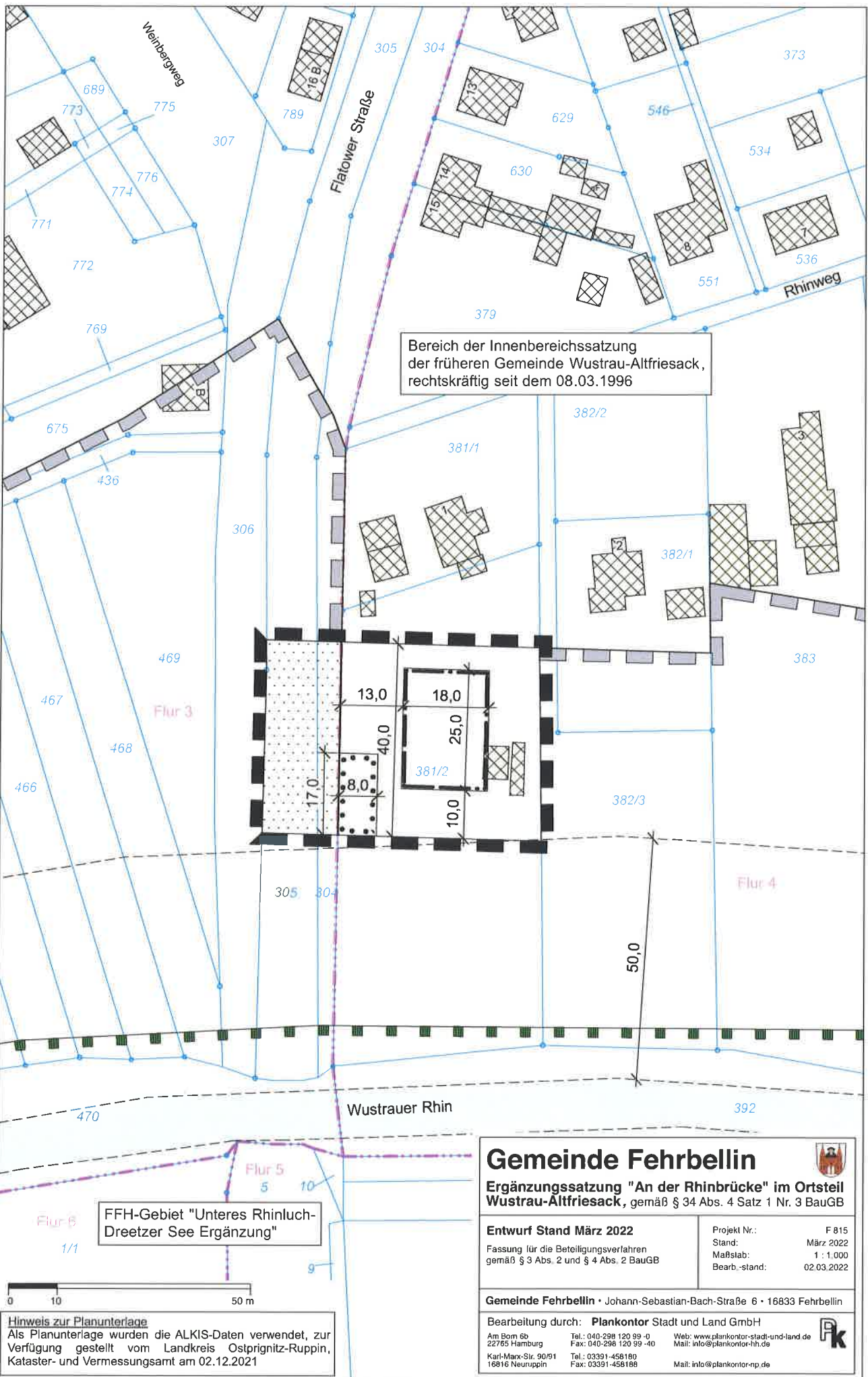


Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Unterschrift:



Bereich der Innenbereichssatzung
der früheren Gemeinde Wustrau-Alt friesack,
rechtskräftig seit dem 08.03.1996

FFH-Gebiet "Unteres Rhinluch-
Dreetzer See Ergänzung"

Gemeinde Fehrbellin

Ergänzungssatzung "An der Rhinbrücke" im Ortsteil
Wustrau-Alt friesack, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Entwurf Stand März 2022
Fassung für die Beteiligungsverfahren
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Projekt Nr.: F 815
Stand: März 2022
Maßstab: 1 : 1.000
Bearb.-stand: 02.03.2022

Gemeinde Fehrbellin • Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 • 16833 Fehrbellin

Bearbeitung durch: **Plankontor** Stadt und Land GmbH
Am Bom 6b
22765 Hamburg
Karl-Marx-Str. 90/91
16816 Neuruppin
Tel.: 040-298 120 99-0
Fax: 040-298 120 99-40
Tel.: 03391-458180
Fax: 03391-458188
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
Mail: info@plankontor-hh.de
Mail: info@plankontor-np.de

Hinweis zur Planunterlage
Als Planunterlage wurden die ALKIS-Daten verwendet, zur
Verfügung gestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
Kataster- und Vermessungsamt am 02.12.2021

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Fehrbellin/Fachgebiet Planung und Entwicklung - Herr Krebs
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin
r.krebs@gemeinde-fehrbellin.de
Telefon: 033932/595600
www.fehrbellin.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg - Herr Koßmagk
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus
Telefon: 0355/49 49 71-0
datenschutz@dikom-bb.de
www.dikom-bb.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt.5) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Gemeinde Fehrbellin und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

7. Betroffenenrechte

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.